

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1159/2018
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 05.07.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	04.09.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 0621/2018 CDU Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim hier: Graffiti in Mainz-Gonsenheim
Mainz, Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion zur Sitzung am 17. April 2018 bittet der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim die Verwaltung darum, die Stromkästen in Mainz-Gonsenheim mit legalen Graffiti gestalten zu lassen, um künftigen Schmierereien vorzubeugen.

Das Stadtplanungsamt und die Kulturverwaltung haben in den vergangenen Monaten ein Flächenkataster erstellt, das die Flächenpotentiale für legale Graffiti in Mainz ausweist und Flächen für eine nachhaltige konzeptuelle Gestaltung freigibt oder ausschließt und in Kürze den Gremien nach Stellungnahme der jeweiligen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vorgelegt wird. Dieses Verzeichnis umfasst alle für Graffiti denkbaren Flächen in städtischer Unterhaltung, sowie potentiell nutzbare Flächen privater Eigentümer.

Stromkästen und Verteilerkästen hingegen sind hierbei ausgeschlossen, da diese sich im Besitz und der Verwaltung der Mainzer Netze oder der Deutschen Telekom befinden. Die konzeptuelle farbige Gestaltung von Strom- und Verteilerkästen steuern die Mainzer Netze durch eine eigenständige Vergabe auf Antrag, die Deutsche Telekom durch ein seit einigen Jahren erfolgreich laufendes bundesweites Konzept, in dem sich interessierte Sprüherinnen und Sprüher um die Gestaltung einzelner Standorte bewerben können. Die Verwaltung kann den Wunsch des Ortsbeirates an die Mainzer Netze kommunizieren.

Zur Beseitigung von illegalen Graffiti werden seit Jahren Betriebe der Malerinnung und spezialisierte Fachunternehmen für Graffiti-Entfernungen von der Abteilung Straßenbetrieb des Stadtplanungsamtes, vom Grün- und Umweltamt und von der Gebäudewirtschaft Mainz mit den Beseitigungen an stadteigenen Gebäuden beauftragt. Die Reinigung von privaten Flächen obliegt ausnahmslos dem jeweiligen Eigentümer.